

Antikorruptionsrichtlinie von Goodyear
8. Mai 2017

Antikorruptionsrichtlinie

Einleitung

Bei Goodyear haben wir uns dem weltweiten Einsatz für Ehrlichkeit, Integrität und Respekt verschrieben, wozu auch gehört, dass wir uns keine Geschäftsvorteile verschaffen, indem unrechtmäßige Zahlungen geleistet oder angenommen oder wertvolle Dinge akzeptiert oder übergeben werden, auch nicht in Ländern, in denen solche Praktiken möglicherweise akzeptiert werden. Der United States Foreign Corrupt Practices Act (FCPA), das OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung von Bestechung ausländischer Beamter in internationalen Geschäftstransaktionen, der UK Bribery Act und das UN-Übereinkommen gegen Korruption wie auch die unzähligen anderen Antikorruptionsgesetze weltweit untermauern die weltweiten Bedenken in Bezug auf Bestechung.

Die Antikorruptionsrichtlinie von Goodyear („Richtlinie“) legt fest, dass Mitarbeiter von Goodyear nirgendwo auf der Welt, weder direkt noch indirekt, unrechtmäßige Zahlungen oder wertvolle Dinge von irgendjemandem annehmen oder diese irgendjemandem übergeben dürfen, mit dem Zweck, Geschäfte zu erhalten oder zu gewinnen oder in der Absicht, sich einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen. Wir verzichten auf sämtliche Geschäftsmöglichkeiten, die nur durch unrechtmäßige oder illegale Zahlungen, Bestechung, Geschenke, Vergünstigungen, Rückvergütungen oder andere ähnliche Anreize gewonnen werden können.

Definitionen

Für die Zwecke dieser Richtlinie gelten folgende Definitionen:

„**Ausländischer Regierungsvertreter**“ bedeutet: (a) Beamte, Angestellte oder Beauftragte einer ausländischen Regierung (einschließlich Mitgliedern der Streitkräfte und der Polizei), öffentlicher Krankenhäuser oder öffentlicher internationaler Organisationen (z. B. Vereinte Nationen, Weltbank, EU-Kommission usw.), (b) Vertreter ausländischer politischer Parteien oder Kandidaten für politische Ämter oder (c) Mitarbeiter oder Beauftragte eines ausländischen Staatsunternehmens.

„**Staatsunternehmen**“ bedeutet: Ein Unternehmen, eine Personengesellschaft oder eine andere juristische Person (a) mit einem Anteil von mindestens 30 %, der direkt oder indirekt von einer ausländischen Regierung oder staatlichen Stelle oder auf Bundes-, Landes-, Kreis- oder kommunaler Ebene (oder einer Gruppe von Regierungen oder staatlichen Stellen) gehalten wird oder (b) das auf andere Weise durch eine ausländische Regierungsbehörde auf Bundes-, Landes-, Kreis- oder kommunaler Ebene kontrolliert wird, weil sie die Mehrheit der Geschäftsführung oder ähnlicher Organe, den Vorstandsvorsitzenden des Unternehmens, den geschäftsführenden Komplementär oder vergleichbare Führungskräfte ernennen kann. Wenn Sie Fragen dazu haben, ob es sich bei einer bestimmten Körperschaft um ein „Staatsunternehmen“ gemäß der Goodyear-Richtlinie handelt, wenden Sie sich bitte an den für Ihr Land/Ihren Cluster/Ihre Region/Ihre Funktion oder Ihre Geschäftseinheit („BU“ für „Business Unit“) zuständigen Anwalt von Goodyear oder an das Compliance & Ethics Department.

„**Unrechtmäßige Zahlungen**“ oder „**Dinge von Wert**“ sind unter anderem die folgenden Arten von Zahlungen, von denen bekannt ist (oder man vermuten muss), dass die Zahlung oder der Wert ganz oder teilweise als Belohnung an ausländische Staatsbeamte oder andere Personen fließt, um Geschäfte zu gewinnen oder zu behalten oder um Goodyear unrechtmäßige Vorteile zu verschaffen:

- Barmittel oder Barmitteläquivalente (wie Geschenkkarten oder Geschenkgutscheine)
- Geschenke oder andere Sachwerte
- Provisionen
- Nachlässe und Sonderrabatte
- Rückvergütungen
- Beratungs- oder andere Servicegebühren
- Besondere Vergünstigungen
- Bestimmte Arten der Unterhaltung
- Reisespesen
- Schmiergeldzahlungen
- Einstellung oder Praktika
- Karitative Spenden

„**Dritter**“ bezeichnet eine Körperschaft oder eine Einzelperson, die nicht zu Goodyear gehört und kein Goodyear-Mitarbeiter oder -Partner ist.

„**Einbezogener Dritter**“ bezeichnet einen Dritten, der Goodyears Due Diligence-Prozess gegen Korruption durchlaufen muss. Eine aktuelle Liste der [Einbezogenen Dritten](#) steht auf GO zur Verfügung.

„**Beauftragter**“ bezeichnet einen Dritten, der im Auftrag von Goodyear mit ausdrücklicher (mündlicher oder schriftlicher) oder stillschweigender Vollmacht handelt, um Goodyear in den Beziehungen zu anderen Parteien zu vertreten. Unabhängige Verkaufsagenten, Kommissionäre, Verkaufsberater, Verkaufsrepräsentanten, Makler, Produktsucher, Zollagenten, Zollmakler, Spediteure, Clearingagenten und ähnliche Personen sind häufig Beauftragte.

„**Vertriebspartner**“ bezeichnet einen Dritten, der (auf eigene Rechnung) Produkte oder Dienstleistungen von Goodyear kauft und an Einzelhändler, Händler, Vertriebspartner oder andere Kunden verkauft, unabhängig davon, ob eine formelle Vertriebsvereinbarung mit Goodyear geschlossen wurde, und unabhängig davon, ob dieser Dritte von Goodyear offiziell als Vertriebspartner ernannt wurde. Für Zwecke der Feststellung, ob für einen bestimmten Dritten ein Due Diligence-Prozess gegen Korruption erforderlich ist, werden Geschäfte, die sowohl über Groß- als auch über Einzelhandelsstandorte verfügen, als „Vertriebspartner“ betrachtet, es sei denn, der Einzelhandel macht 90 % oder mehr des Geschäfts aus.

Die übrigen in dieser Richtlinie und im Betriebsleitfaden verwendeten **großgeschriebenen Begriffe** sind im Begriffsglossar zur Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie definiert, das als Anhang A an diese Richtlinie angehängt ist.

Goodyears Richtlinie

Es wird erwartet, dass alle Mitarbeiter von Goodyear mit der Goodyear-Richtlinie in der vorliegenden Form sowie mit allen geltenden Antikorruptionsgesetzen vertraut sind und sich daran halten, darunter unter anderem, aber nicht ausschließlich, der FCPA und der UK Bribery Act sowie alle Antikorruptionsgesetze, die bei dem Mitarbeiter vor Ort gelten. Fragen zu lokalen und länderspezifischen Antikorruptionsgesetzen können Sie an den für Ihr Land/Ihren Cluster/Ihre Region/Ihre Funktion oder Ihre Geschäftseinheit zuständigen Anwalt von Goodyear oder an das Compliance & Ethics Department richten.

Gemäß dem **FCPA** ist es nach US-amerikanischem Recht eine Straftat, einer Person Geld anzubieten oder zu zahlen, eine Zahlung zu versprechen oder die Zahlung von Geld bzw. die Ausgabe wertvoller Gegenstände an eine Person in dem Wissen zu genehmigen, dass die Gesamtheit der Geldsumme bzw. des Wertes des Gegenstands oder ein Teil davon einem ausländischen Staatsbeamten direkt oder indirekt zu dem Zweck angeboten, übergeben oder versprochen werden soll, Geschäfte zu erhalten oder aufrecht zu erhalten oder sich einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen. Der FCPA verlangt außerdem, dass Unternehmen wie Goodyear, die an US-Börsen gehandelt werden, über ausreichende interne Kontrollen über die Finanzberichterstattung verfügen. Gemäß dem FCPA ist es außerdem Einzelpersonen und Unternehmen untersagt, wissentlich die Bücher und Aufzeichnungen börsennotierter Unternehmen wie Goodyear zu fälschen.

Die Verbote des FCPA gelten für US-amerikanische Unternehmen und deren Board of Directors, leitende Angestellte, Mitarbeiter und Beauftragte sowie für alle Staatsbürger, Staatsangehörigen und Einwohner der USA und in vielen Fällen auch für ausländische Tochtergesellschaften von US-amerikanischen Unternehmen. Die Goodyear-Richtlinie gilt für alle geschäftlichen Tätigkeiten Goodyears und alle Goodyear-Mitarbeiter weltweit.

Der UK Bribery Act umfasst ähnliche Verbote in Bezug auf die Bestechung von ausländischen Staatsbeamten. Abgesehen von diesen Verboten untersagt der UK Bribery Act auch das Anbieten, Zahlen und Empfangen von Bestechungsgeldern im Geschäftsverkehr. Bestechung im Geschäftsverkehr ist eine Form der Bestechung, an der nicht unbedingt Regierungsvertreter beteiligt sind. Wie der UK Bribery Act verbietet auch die Goodyear-Richtlinie jede Form von Bestechung, einschließlich der Bestechung im Geschäftsverkehr.

Dritte

Zahlungen, die gemäß dieser Richtlinie untersagt sind, sind gleichermaßen unrechtmäßig, wenn sie von Dritten oder über Dritte vorgenommen werden, statt direkt durch einen Mitarbeiter.

Dementsprechend ist es Beauftragten, Vertriebspartnern, Beratern und sonstigen Dritten ebenfalls untersagt, Personen irgendwo auf der Welt unrechtmäßige Zahlungen oder Dinge von Wert anzubieten, zu zahlen bzw. Zahlungen zu versprechen oder zu genehmigen oder solche Zahlungen, Dinge von Wert bzw. Angebote oder Versprechen von ihnen zu erhalten oder anzunehmen, um Geschäfte zu erhalten oder zu gewinnen oder für Goodyear einen unrechtmäßigen Vorteil zu erlangen.

Die Mitarbeiter von Goodyear müssen sicherstellen, dass Dritte bei Handlungen im Namen von Goodyear die Bestimmungen dieser Richtlinie, des FCPA und der vor Ort geltenden Gesetze einhalten. Im Zusammenhang mit Auswahl und Einsatz von Dritten müssen sich die Mitarbeiter an Goodyears [Leitfaden zur internationalen Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie \(International Anti-Bribery Compliance Operational Guide\)](#) („Leitfaden“) halten. Alle Einbezogenen Dritten müssen Goodyears Due Diligence-Prozess gegen Korruption durchlaufen, bevor sie mit Goodyear Geschäfte tätigen können. Dieser Prozess wird im Leitfaden ausführlicher beschrieben.

Schmiergeldzahlungen

„Schmiergeldzahlungen“ sind geringfügige Zahlungen an rangniedere ausländische Staatsbeamte mit dem Zweck, gewisse *regelmäßige, nicht-ermessensgebundene* Entscheidungen der öffentlichen Hand sicherzustellen, auf die ein Unternehmen nach lokalem Recht sowieso Anspruch hat (etwa das ordnungsgemäße Bearbeiten von Regierungspapieren wie Visa, das Laden/Entladen von Fracht, Polizeischutz und Postabholung oder -lieferung.)

Auch wenn der FCPA eine enggefaste Ausnahmeregelung für „handlungserleichternde oder beschleunigende Zahlungen“ enthält, sind Schmiergeldzahlungen gemäß dem UK Bribery Act und den örtlichen Gesetzen vieler Länder verboten. **Gemäß Goodyears Richtlinie ist es grundsätzlich verboten, Schmiergeldzahlungen vorzunehmen.**

Erpressung und Nötigung

Zahlungen, die unter unmittelbarer oder realer Androhung von Gewalt oder Schaden gegen Mitarbeiter oder assoziierte Unternehmen getätigt werden, verstoßen nicht gegen den FCPA oder den UK Bribery Act. Die Goodyear-Richtlinie an sich verbietet Zahlungen nicht, die unter der realen Androhung von Gewalt oder Schaden getätigt werden, wenn die Zahlung notwendig ist, um die Gesundheit, Freiheit oder Sicherheit des Mitarbeiters oder Ansprechpartners zu schützen. Sollte eine solche Situation eintreten, gilt:

- (i) Die Zahlung darf 100,00 USD nicht überschreiten.
- (ii) Die schriftliche Offenlegung der Zahlung gegenüber dem General Counsel von The Goodyear Tire & Rubber Company muss innerhalb von 48 Stunden erfolgen.
- (iii) Die Zahlung muss ordnungsgemäß in den Büchern und Aufzeichnungen von Goodyear dokumentiert werden.

Zuwendungen an politische Einrichtungen

Der FCPA verbietet, ausländischen politischen Parteien oder Parteimitgliedern oder Kandidaten für ein ausländisches politisches Amt Geld oder Dinge von Wert zu schenken, um Geschäfte zu erhalten oder zu behalten oder um sich einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen. Weitere Gesetze beschränken Zuwendungen an Kandidaten für amerikanische Bundesämter, politische Parteien oder politische Komitees. Als „Zuwendung“ gilt unter anderem auch, wenn die Arbeitszeit von

Mitarbeitern zur Verfügung gestellt oder die Erlaubnis erteilt wird, Unternehmenseinrichtungen oder Ressourcen zu nutzen.

Die Richtlinie von Goodyear schreibt vor, dass eine besondere Genehmigung des General Counsel eingeholt werden muss, bevor irgendwelche Zuwendungen aus Gesellschaftsmitteln an US-amerikanische oder ausländische politische Parteien, Parteimitglieder oder politische Komitees oder an Kandidaten für Ämter auf Bundes-, Staats-, Bezirks- oder Gemeindeebene in den USA und im Ausland geleistet werden dürfen. Bei Zuwendungen zur Unterstützung von Abstimmungsfragen in den Vereinigten Staaten ist ebenfalls eine vorherige Genehmigung des General Counsel erforderlich.

Karitative Spenden

Mitarbeiter und Dritte müssen sicherstellen, dass karitative Spenden, die im Auftrag des Unternehmens geleistet werden, nur an seriöse Wohlfahrtseinrichtungen erfolgen und nur für karitative Zwecke verwendet und nicht anderweitig eingesetzt werden. Wenn karitative Spenden geleistet werden, müssen sie alle nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- Die karitative Spende steht im Einklang mit den geltenden Regierungsrichtlinien und anderen anwendbaren lokalen Gesetzen oder Bestimmungen.
- Die karitative Spende stellt weder direkt noch indirekt eine Bestechung oder ein Schmiergeld dar und dient nicht dazu, sich einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen.
- Die karitative Spende wird in den Büchern und Akten des Unternehmens zeitnah, vollständig und genau unter Verwendung des angemessenen Hauptbuchcodes für „Karitative Spenden“ dokumentiert. Sehen Sie hierzu unter [Globaler Kontenplan](#) und [Worldwide Accounting Policy „Accounting for Charitable Contributions“](#) auf GO nach.

Karitative Spenden, die von einem ausländischen Staatsbeamten vorgeschlagen oder verlangt werden, müssen vorab und in Schriftform durch einen Associate General Counsel genehmigt werden. Die Dokumentation der Genehmigung muss als Teil der Aufzeichnungen zu dieser karitativen Spende aufbewahrt werden.

Diese Bestimmungen gelten zusätzlich zu den Richtlinien des Unternehmens und der Geschäftseinheiten in Bezug auf die Genehmigung, Bilanzierung und Dokumentation von karitativen Zuwendungen.

Übernahmen und Joint Ventures

Transaktionen, die Übernahmen und Joint Ventures umfassen, erfordern besondere Verfahren zur Due Diligence- und Hintergrundprüfung, die für solche Transaktionen angemessen sind. Solche Verfahren, die in Goodyears Due Diligence-Prozess gegen Korruption bei Übernahmen und Joint Ventures erläutert sind, sollten durch den General Counsel oder einen Associate General Counsel vorgegeben werden. Due Diligence- und Hintergrundprüfungen für Übernahmen und Joint Ventures erfordern beträchtliche Anstrengungen und Zeit. Deshalb ist es wichtig, die Rechtsabteilung frühzeitig mit einzubeziehen.

Geschenke, Reisen, Bewirtung und Unterhaltung für Vertreter ausländischer Regierungen

Geschenke

Gemäß der Richtlinie von Goodyear ist es erlaubt, einem ausländischen Staatsbeamten ein Geschenk zu machen. Es kann sogar Situationen geben, in denen es angemessen ist, ein Geschenk mit Nominalwert (und vorzugsweise mit Unternehmenslogo) zu machen, vorausgesetzt, dass die nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:

- Ohne Vorabgenehmigung des Associate General Counsel von Goodyear darf der Wert des Geschenks 100,00 USD nicht übersteigen.
- Das Geschenk darf nicht in bar oder äquivalent zur Barzahlung erfolgen (zum Beispiel in Form einer Geschenkkarte oder eines Geschenkgutscheins).
- Das Geschenk steht im Einklang mit geltendem Bundes- oder Landesrecht bzw. geltenden Bestimmungen.
- Das Geschenk ist unter den gegebenen Umständen üblich und würde weder Goodyear noch den Empfänger in Verlegenheit bringen.
- Das Geschenk erfolgt im Zusammenhang mit einem anerkannten Feiertag, an dem man Geschenke überreicht oder für einen besonderen Anlass oder einen besonderen Werbezweck.
- Das Geschenk dient nicht als Bestechung oder Schmiergeld und man will sich damit keinen unrechtmäßigen Vorteil verschaffen.
- Das Geschenk wird in der Finanzbuchhaltung und den Akten des Unternehmens zeitnah, vollständig und genau unter Verwendung des angemessenen [Hauptbuchcodes](#) für „Geschenke“ dokumentiert.
- Das Geschenk wird über eine entsprechende Spesenabrechnung abgerechnet und ist durch Goodyear erstattungsfähig.

Schenken oder Spenden von Reifen

Es gibt Anlässe, zu denen das Schenken von Reifen an eine ausländische Regierungsbehörde zu Werbezwecken oder aus anderen Gründen angebracht ist. Zudem kann es angemessen sein, einer ausländischen Regierungsstelle Reifen zu spenden (oder einen Sonderrabatt zu gewähren), damit die Reifen zu Demonstrations- oder Testzwecken an einem offiziellen Fahrzeug montiert werden können. Solche Reifengeschenke oder Spenden müssen von einem leitenden Angestellten von Goodyear und einem Associate General Counsel genehmigt werden.

Reifen (und Sonderrabatte für Reifen) dürfen ausländischen Regierungsvertretern nicht zu deren persönlichem Gebrauch oder für die Fahrzeuge von Familienmitgliedern gegeben werden.

Reisen und Delegationsbesuche

Die Antikorruptionsrichtlinie von Goodyear verbietet es nicht, Reisen zu bezahlen, und es kann Gelegenheiten geben, bei denen es angebracht oder gesetzlich vorgeschrieben ist, ausländischen Regierungsvertretern eine Reise zu bezahlen, vorausgesetzt, dies geschieht in gutem Glauben und nicht mit einer korrupten Absicht oder in Erwartung eines Gefallens. Zum Erhalt der Genehmigung muss ein Formular mit einer *Checkliste für Reisen ausländischer Regierungsvertreter* ausgefüllt und

weitergeleitet werden. Das Formular ist dieser Richtlinie als Anhang B beigefügt und muss das Verfahren der Goodyear Contract Solution („GCS“) durchlaufen.

Reisen, deren Kosten für ausländische Staatsbeamte übernommen werden, müssen die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- Die Reise muss vorab und in Schriftform mit dem Formular *Checkliste für Reisen ausländischer Regierungsvertreter* durch den Präsidenten der Geschäftseinheit / Region oder einen Elected Company Officer sowie durch den General Counsel oder einen Associate General Counsel genehmigt werden.
- Die bezahlte Reise muss in direktem Zusammenhang mit einem echten und gerechtfertigten Geschäftsgrund stehen (wie beispielsweise die Überprüfung von Herstellungs- und Qualitätskontrollprozessen in einem Betrieb von Goodyear in einem Land, in dem Goodyear die Genehmigung anstrebt, Reifen in ein anderes Land zu exportieren).
- Der Wert der Reise muss angemessen sein (in Bezug auf die Ausgaben, die Anzahl der Reisenden und die Häufigkeit).
- Touristen- und Unterhaltungsausflüge dürfen nicht vom Unternehmen bezahlt werden.
- Ausgaben im Zusammenhang mit Familienmitgliedern von Beamten dürfen nicht vom Unternehmen bezahlt werden.
- Bargeld (z. B. für Tagesspesen) darf nicht bezahlt werden.
- Die Delegationsmitglieder müssen von der staatlichen Stelle (und nicht vom Unternehmen) ausgewählt werden.
- Vor der Reise muss die Regierungsstelle, bei der der Empfänger angestellt ist, schriftlich über den Besuch informiert werden.
- Der Wert und der Zweck der Reise werden zeitnah, vollständig und genau in der Finanzbuchhaltung und den Akten des Unternehmens dokumentiert, mit dem Vermerk, dass es sich bei dem Empfänger um einen ausländischen Regierungsvertreter handelt.
- Die Reise wird entsprechend über eine Spesenabrechnung erfasst und ist durch Goodyear erstattungsfähig.

Bewirtung und Unterhaltung

Die Antikorruptionsrichtlinie von Goodyear verbietet es nicht, Mahlzeiten und Unterhaltung zu bezahlen, und es kann Gelegenheiten geben, bei denen es angebracht ist, ausländischen Staatsbeamten Mahlzeiten oder Unterhaltung zu bezahlen, vorausgesetzt, dass diese Mahlzeiten bzw. die Unterhaltung in gutem Glauben und nicht mit einer korrupten Absicht oder in Erwartung eines Gefallens bezahlt werden. Wenn Mahlzeiten und Unterhaltung für ausländische Staatsbeamte bezahlt werden, müssen die nachfolgenden Kriterien erfüllt sein:

- Die bezahlte Mahlzeit und Unterhaltung müssen in direktem Zusammenhang mit einem echten und gerechtfertigten Geschäftsgrund stehen, und falls für Unterhaltung bezahlt wird, muss der Ort für eine geschäftliche Besprechung angemessen sein.
- Der Wert der Mahlzeit oder der Unterhaltung muss angemessen sein (in Bezug auf die Ausgaben, die Anzahl der Teilnehmer und die Häufigkeit).

- Die Mahlzeit oder die Unterhaltung widerspricht nicht dem geltenden Bundes- oder Landesrecht bzw. geltenden Bestimmungen.
- Die Mahlzeiten oder Unterhaltung sind unter den gegebenen Umständen üblich und würden weder Goodyear noch den Empfänger in Verlegenheit bringen.
- Die Mahlzeiten oder die Unterhaltung dienen nicht als Bestechung oder als Äquivalent zu Schmiergeld und man will sich damit keinen unrechtmäßigen Vorteil verschaffen.
- Mitarbeiter des Unternehmens müssen ebenfalls unter den Teilnehmern sein.
- Die Mahlzeiten und die Unterhaltung werden zeitnah, vollständig und genau in den Büchern und Akten des Unternehmens erfasst.
- Die Mahlzeiten und die Unterhaltung werden entsprechend über eine Spesenabrechnung erfasst und sind durch Goodyear erstattungsfähig.

Geschenke, Reisen, Mahlzeiten und Unterhaltung für US-amerikanische Staatsbeamte

Geschenke für Staatsangestellte in den USA

Angestellte der US-Bundesregierung oder eines Bundesstaates der USA unterliegen besonderen Gesetzen und Bestimmungen, die Geschenke und Zuwendungen von Organisationen, mit denen sie zusammenarbeiten, limitieren. Die Mitarbeiter müssen alle Bundes-, Landes- und lokalen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Geschenke und Gratifikationen kennen und sich daran halten. Jegliche Bezahlung von Mahlzeiten, Reisen, Unterkünften und Unterhaltung für Staatsangestellte der USA muss vorab und schriftlich durch die Rechtsabteilung genehmigt werden.

Bestimmungen zu Geschenken und Reisen für Mitglieder des Senats und des Repräsentantenhauses

Goodyear verpflichtet sich, jederzeit alle geltenden Gesetze und Bestimmungen einzuhalten, einschließlich der bestehenden Regelungen für Mitglieder des Senats und des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten in Bezug auf das Verbot und die Einschränkungen von Geschenken und Reisen für Mitglieder des Senats oder des Repräsentantenhauses und ihrer Mitarbeiter. Als Organisation, die Lobbyisten auf Bundesebene beschäftigt, ist es Goodyear nicht erlaubt, Mitgliedern oder Mitarbeitern des Kongresses Geschenke *irgendwelcher Art* zu machen, außer wenn das Geschenk genau zu einem der Ausnahmefälle passt, in denen Geschenke zulässig sind. Gemäß den Bestimmungen bedeutet „Geschenk“ jegliche Art von Gratifikation, Gefälligkeit, Vergünstigung, Unterhaltung, Bewirtung, Kredit, Stundung oder sonstigen Dingen, die einen Geldwert haben und umfasst Geschenke oder Dienstleistungen, Schulungen, Beförderungen, Unterkünfte und Bewirtungen, die entweder durch Naturalausgleich, Kauf eines Tickets, Vorauszahlung oder Rückvergütung gemacht werden. Gemäß den Unternehmensrichtlinien sind alle Mitarbeiter des Unternehmens verpflichtet, sich an die Regelungen in Bezug auf Geschenke für Kongressangehörige zu halten, unabhängig davon, ob es sich um Lobbyisten handelt oder nicht. Weitere Informationen finden Sie in der Goodyear-Richtlinie zu „[Bestimmungen zu Geschenken und Reisen für Mitglieder des Senats und des Repräsentantenhauses](#)“.

Compliance

Es werden keine Verstöße gegen diese Richtlinie, den FCPA oder ein anderes Antikorruptionsgesetz toleriert, selbst wenn keine Straftat gemäß geltendem Recht vorliegt oder nachgewiesen ist, und auch wenn die Zahlung in einem bestimmten Land üblich ist. Mitarbeiter, die gegen diese Richtlinie verstoßen, müssen mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen, die bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses und dem Verlust des Anspruchs auf Zusatzleistungen reichen können. Verstoßen Dritte gegen diese Richtlinie, haben sie mit der sofortigen Beendigung ihrer Geschäftsbeziehung mit Goodyear zu rechnen.

Meldung von Verstößen

Alle Mitarbeiter, die von Verstößen gegen die Goodyear-Richtlinie wissen oder diese vermuten, müssen darüber sofort ihren Vorgesetzten oder den für ihr Land/ihren Cluster/ihre Region/ihre Funktion oder ihre Geschäftseinheit zuständigen Goodyear-Anwalt informieren oder die Integritäts-Hotline unter <http://www.goodyear.ethicspoint.com> kontaktieren. Vorgesetzte, die Berichte über mögliche Verstöße der Antikorruptionsrichtlinie von Goodyear erhalten, müssen dies sofort dem General Counsel von The Goodyear Tire & Rubber Company mitteilen. Jeder Dritte, darunter unter anderem, aber nicht ausschließlich, Beauftragte, Vertriebspartner, Auftragnehmer und weitere Dritte, die von Verstößen gegen die Goodyear-Richtlinie wissen oder diese vermuten, haben dies sofort ihrem Ansprechpartner bei Goodyear oder der Integrity Hotline mitzuteilen. Goodyear verbietet jegliche Form von tatsächlicher oder versuchter Vergeltung gegenüber Personen, die in gutem Glauben einen möglichen Verstoß melden. Alle Meldungen über Fälle von Vergeltung werden untersucht und Personen, die nachweislich Vergeltung geübt haben, werden Disziplinarmaßnahmen unterworfen, die bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses und dem Verlust des Anspruchs auf Zusatzleistungen reichen können.